



Amtliche Mitteilungen

■ Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze (§ 3 Absatz 2 BauGB) Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Schlossinsel Grillenburg“

Der Stadtrat Tharandt hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2021 die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Schlossinsel Grillenburg“ in der Fassung vom 8. Januar 2021 beschlossen. Die Stadtverwaltung hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB hiervon zu informieren.

Ich mache deshalb gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bekannt, dass der

Entwurf des Bebauungsplans „Schlossinsel Grillenburg“,

bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Begründung und Umweltbereich (Teil C) in der Zeit

vom 18. Februar bis zum 23. März 2021

während der üblichen Öffnungszeiten in den Räumen des Bürgerbüros im

Rathaus Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt

zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt wird. Parallel kann auf der Internetseite der Stadt Tharandt unter www.tharandt.de und im Landesportal Bauleitplanung unter www.lsnq.de/bauleitplanung der Entwurf eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Schutz-Verordnung und der damit verbundenen hygienischen Auflagen und Abstandsregelungen bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan im Bauamt Tel. 035203/395126 oder 395120. Die Einsichtnahme in den Entwurf der Bebauungsplanunterlagen ist so im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten gewährleistet.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anregungen und Bedenken sind während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen oder mündlich im Bürgerbüro zur Niederschrift zu geben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Fristgemäß abgegebene Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Tharandt, 22. Januar 2021

gez. *Silvio Ziesemer*
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt, Tel. 035203/395-0, Fax 37452 • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Silvio Ziesemer • **Redaktion:** Rathaus Tharandt, Amtlicher Teil: Alexander Jäkel, Tel. 035203/395-112; Nichtamtlicher Teil: Sylvia Heber, Tel. 035203/395-118 • **Satz, Druck, Anzeigen:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1 • 09244 Lichtenau • Telefon: 037208 - 8760 • Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenfrei für alle Einwohner der Stadt Tharandt, Auflage 3.200 Exemplare.

Der Herausgeber übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt nichtamtlicher Beiträge. Namentlich nicht gekennzeichnete Beiträge werden nicht veröffentlicht. Im Interesse der Gewährleistung der Meinungsvielfalt behält es sich die Redaktion vor, nichtamtliche Beiträge bei Bedarf sinnwährend zu kürzen. Sofern Veröffentlichungswünsche für Beiträge, Anzeigen usw. per E-Mail übersandt werden, übernehmen wir keine Verantwortung dafür, dass diese rechtzeitig, vollständig und unverfälscht in der Redaktion eingehen. **E-Mail für Textbeiträge:** amtsblatt@tharandt.de